

Nützliche Informationen rund um die Geburt

Wie können Sie die Betreuung durch eine Hebammen organisieren, wer übernimmt dafür die Kosten und welche alternative Geburtsmethoden sind in Vorarlberg verfügbar?

Hebammenbetreuung während der Schwangerschaft

Vor der Geburt übernehmen die Krankenkassen ab der 20igsten Schwangerschaftswoche die Kosten für vier Sitzungen bei einer Hebamme.

Geburtsarten

Als gebärende Frau haben Sie die Wahl, ob Sie nur am Tag der Geburt, während vier Tagen oder für sieben Tage im Krankenhaus bleiben, bzw. ob Sie Ihr Kind ganz zu Hause auf die Welt bringen. Die Wahl der Geburtsart setzt fest, für wie viele Hebammenbesuche Ihre Krankenkasse die Kosten übernimmt. Unterschieden wird grundsätzlich zwischen der *ambulanten Geburt*, einer *Geburt mit frühzeitiger Entlassung*, der *stationären Geburt* sowie der *Hausgeburt*.

Im Folgenden finden Sie Informationen zu den einzelnen Geburtsarten sowie zur Kostenübernahme der Hebammenbetreuung durch die Krankenkassen.

Die *ambulante Geburt*

Ambulant zu entbinden bedeutet, dass Mutter und Kind das Krankenhaus einige Stunden nach der Geburt bzw. spätestens 24 Stunden nach der Geburt wieder verlassen. Fünf Tage unmittelbar nach der Geburt an jeweils einem Tag haben Mutter und Kind Anspruch auf Hebammenbetreuung, welche von den Krankenkassen bezahlt wird. Zusätzlich werden die Kosten für sieben Hebammenbesuche zwischen dem sechsten Tag und der achten Woche nach der Geburt übernommen. Konkret bedeutet das, dass im Falle einer ambulanten Geburt nur mehr vier Betreuungen zuzüglich sieben nachfolgenden; also insgesamt elf Hebammensitzungen bezahlt werden.

Die *stationäre Geburt* und die *stationäre Geburt mit vorzeitiger Entlassung*

Anspruch auf dieselben Leistungen hat eine Frau, die eine *stationäre Geburt im Krankenhaus mit vorzeitiger Entlassung* erwägt. Im Unterschied zur ambulanten Geburt bleiben Mutter und Kind vier Tage inklusive Geburt im Krankenhaus. Konkret bedeutet das: Bei vorzeitiger Entlassung nach vier Tagen werden eine Betreuung am fünften Tag nach der Entlassung zuzüglich sieben nachfolgenden, also insgesamt acht Hebammensitzungen übernommen.

Achtung: Die Krankenkassen bezahlen keine Hebammenleistungen außerhalb derjenigen im Krankenhaus, wenn sich eine Frau für eine regulär *stationäre Geburt*, bei der sie sieben Tage im Krankenhaus untergebracht ist, entscheidet.

Die Hausgeburt

Die Krankenkassen übernehmen bei der *Hausgeburt* Kosten in der Höhe von 312,- Euro, was den finanziellen Aufwand für die Hebammenbetreuung während der Hausgeburt je nach Dauer des Geburtsvorganges nur zu einem Teil deckt. Im Anschluss an die Hausgeburt haben Mutter und Kind Anrecht auf dieselben Hebammenleistungen wie oben unter *ambulante Geburt* und *stationäre Geburt im Krankenhaus mit vorzeitiger Entlassung* beschrieben. Im Falle der Hausgeburt werden demnach also 12 Sitzungen bezahlt.

Geburtshaus

In Vorarlberg existiert leider kein Geburtshaus. Geburtshäuser sind meist kleine Einrichtungen, die von Hebammen geleitet werden. Ziel eines Geburtshauses ist es, Schwangere und Paare während der Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Zeit mit dem Säugling umfassend und persönlich zu begleiten.

Allgemeines

Können Sie Ihre Hebamme frei wählen?

Es gibt Vertragshebammen, deren Leistungen im Rahmen der oben festgesetzten Bestimmungen zur Gänze, sowie freie Hebammen, deren Leistungen zu einem Teil (ca. 50-80%) bezahlt werden.

Wo finden Sie Hebammen?

Auf der Homepage des Vorarlberger Hebammengremiums finden Sie regional tätige Hebammen <http://vorarlberg.hebammen.at/>